Haus- und Schulordnung

Unsere Schule versteht sich als Gemeinschaft. Zur Schulgemeinschaft gehören Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen und das Schulpersonal (Betreuungskräfte).

Damit die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden kann und wir uns in unserer Schulgemeinschaft wohl fühlen können, ist es notwendig, dass sich alle an bestimmte Regeln und Umgangsformen halten:

Wir wollen

- fair sein
- höflich miteinander umgehen
- Konflikte im Gespräch lösen
- auf die Anwendung von Gewalt verzichten
- · uns gegenseitig achten
- aufeinander Rücksicht nehmen
- uns gegenseitig helfen
- nur kritisieren, wenn wir den Sachverhalt kennen
- Ärger an der richtigen Stelle ansprechen
- · pünktlich sein
- im Unterricht zusammen arbeiten
- unseren Lebensraum Schule sauber und umweltbewusst behandeln
- mit eigenen und fremden Dingen (Bücher, Werkzeuge, Möbel, Geräte, ...) sorgfältig umgehen.

Dies bedeutet im Einzelnen:

Gültigkeitsbereich

Schulgebäude und Schulgrundstück einschließlich Turnhalle, Fahrradplatz und Schulbushaltestelle.

Unterricht – Verhalten im Schulhaus

- Unterricht ist nur in einer entspannten und ruhigen Atmosphäre möglich.
- · Jeder darf in der Schule ungestört lernen.
- · Das Schulhaus wird um 7.30 Uhr geöffnet.
- Das Sekretariat ist geöffnet/besetzt von: Mo Fr 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.
- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich für alle Schülerinnen und Schüler.
- Bei Unterrichtsbeginn sollen alle SchülerInnen im Klassenzimmer/am Unterrichtsort sein.
 Die Schulmaterialien liegen zur Unterrichtsstunde bereit.
- Im Klassenzimmer und im Schulgebäude verhalten wir uns so, dass niemand zu Schaden kommen kann.
- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer und in den Fachräumen (Küche, Musiksaal, Werkraum), im gesamten Schulgebäude (Alt- und Neubau) Betreuungsbereiche und auf dem Schulgelände sowie in der Turnhalle.
- Wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Klassenzimmer erscheint, so meldet dies der zuständige Klassensprecher im Sekretariat.

Allgemeines:

- Die tägliche Unterrichtszeit beginnt um 7.55 Uhr und endet um 17.10 Uhr.
- Zwischen 12.55 Uhr und 14.00 Uhr findet kein Unterricht statt (Mittagspause/ Mittagsbetreuung).
- Die einzelnen Unterrichtszeiten für die Klassen werden über die jeweils geltenden Stundenpläne geregelt.
- Am Samstag findet kein Unterricht statt.
- Über die für die Klassen geltenden Unterrichtsstunden hinaus können Betreuungsangebote wahrgenommen werden.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer und Fachräume ordentlich und sauber (besenrein). Die Stühle werden hochgestellt. Die Tische werden abgeräumt und feucht abgewischt?

- Jede Klasse ist für ihren Unterrichtsraum verantwortlich.
- Toiletten sind sauber zu halten.
- Schäden und Verluste werden dem Hausmeister, dem Sekretariat oder einer Lehrerin/einem Lehrer gemeldet. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- Mäntel, Jacken, Kappen und Mützen gehören an die Garderobe.

<u>Pausen - Schulgebäude – Schulhof – Schulbus</u>

- Während der Schulzeit tragen die Lehrerinnen und Lehrer die Verantwortung für die Schüler. Die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer sind zu befolgen.
- Die großen Pausen verbringen wir auf der Spielwiese (kleiner Sportplatz). Für die Hauptschüler steht zusätzlich der kleine Pausenhof zur Verfügung.
- Gleich zu Beginn der Pausen verlassen alle das Klassenzimmer und gehen wettergerecht bekleidet hinaus.
- Bei schlechtem Wetter (Durchsage) bleiben wir mit der anwesenden Lehrkraft im Klassenzimmer. Diese führt die Aufsicht.
- Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht ohne Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers verlassen werden. (Sonderregelungen im Einzelfall).
- Wegen großer Unfallgefahr sind gefährliche Spiele (z.B. Schneeball werfen), Rad-,
 Tretroller-, Mofa und Moped fahren auf dem Schulhof verboten.
- Um Verletzungen zu vermeiden, wird im Schulhaus nicht gerannt oder getobt.
- In den Schulbussen und an der Bushaltestelle ist rücksichtsvolles Verhalten zur Sicherheit aller unbedingt notwendig.

Folgende Dinge sind im Schulhaus und Unterricht nicht erwünscht:

Mobiltelefone, elektronische Spiel- und Unterhaltungsgeräte, mp3-Player o. ä.

(Wenn sie trotzdem mitgebracht werden, ist hierfür jeder selbst verantwortlich.

Bei Verlust haften weder die Schule noch die gesetzliche Versicherung.)

Die Geräte sind auszuschalten und müssen bis zum Unterrichtsende in den Schultaschen verbleiben.

Verboten sind:

- · Zigaretten, Alkohol und andere Drogen
- Waffen aller Art
- Rauchen im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Schulinventar

- "Mit allem was dir anvertraut ist, solltest du sorgfältig umgehen." Wer etwas zerstört oder verliert muss den Schaden ersetzen.
- Grundsätzlich haften Eltern oder Erziehungsberechtigten für alle Verluste oder Beschädigungen.
- Schulbücher sind Eigentum der Schule und müssen einen Schutzeinband haben. Werden sie beschädigt oder gehen verloren, sind sie zu ersetzen.
- "Solltest du Zeuge/ Zeugin einer absichtlichen Zerstörung von Schuleigentum sein, bringe den Mut auf und melde deine Beobachtungen einem Erwachsenen."

Fernbleiben vom Unterricht

Wenn ein Schüler infolge von Krankheit oder eines unvorhergesehenen Zwischenfalles den Unterricht nicht besuchen kann, so ist das Fehlen schriftlich, telefonisch (Telefon: 07773 - 71 60/Fax: 07773 - 78 60) oder persönlich durch die Erziehungsberechtigten zu melden.

- Nichtanwesende Schüler werden ins Klassenbuch eingetragen.
- Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, legen eine schriftliche
 Entschuldigung der Eltern vor. Ab einem Zeitraum von drei Tagen, wird ein ärztliches
 Attest benötigt.
- Notwendige Beurlaubungen müssen genehmigt werden: (Beurlaubungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.)
 - eine Stunde beim Fachlehrer,
 - bis zu zwei Tagen beim Klassenlehrer,
 - für mehrere Tage beim Schulleiter.

Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Verfahren bei Verstößen gegen die Schulordnung

Wer sich an die Schul- und Hausordnung oder an die Klassenregeln nicht hält: wird in einem Gespräch auf sein Fehlverhalten hingewiesen und es wird über Abhilfe nachgedacht. Das Gespräch findet mit der Lehrkraft statt, die den Verstoß feststellt; der/die Klassenlehrer/-in kann zu dem Gespräch hinzugezogen werden.

Darüber hinaus stehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

pädagogische Maßnahmen (vgl. §.23 SchG)
 Hier entscheidet jeder selbstständig oder in Absprache mit der Klassenkonferenz. Die
 Zuständigkeit für Absprachen auf Klassenebene liegt hierfür bei der/dem Klassenlehrer/-in.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. § 90SchG)
 Hier gelten die Ausführungsbestimmungen.

Für alle Maßnahmen soll grundsätzlich das Prinzip der Wiedergutmachung gelten. Dies gilt auch gegenüber den Lehrer/-innen, wenn diese z.B. in ihrem Unterricht gestört werden.

Rote Einträge

- Rote Einträge dienen dazu, besonders auffälliges Verhalten von Schüler/-innen zu dokumentieren.
- Die Klassenlehrer/-innen legen zur Notenkonferenz eine Übersicht über die roten Einträge vor.
- Ergänzend zu den roten Einträgen können grüne Einträge vermerkt werden, die besonders positives Verhalten dokumentieren. Im Übrigen wird wie oben verfahren.
- Bei drei roten Einträgen erfolgt eine Klassenkonferenz.

Unterricht- bzw. Schulausschluss

Dieser Bereich wird nicht in einem verbindlichen Rahmen festgelegt, sondern bleibt extremem Fehlverhalten vorbehalten, wie: z.B. vorsätzliche Körperverletzung, Mitführen von Waffen, Mitführen oder Handeln mit Drogen, rechtsradikalen bzw. rassistischen Äußerungen, etc. In diesen Fällen wird entsprechend § 90 SchG direkt entschieden.

Rauchen auf dem Schulgelände

Wer auf dem Schulgelände raucht, verstößt in besonderer Weise gegen einen zentralen Punkt der Schul- und Hausordnung. Deshalb wird festgelegt:

- Wer zum ersten Mal beim Rauchen angetroffen wird, muss eine Stunde Nachsitzen.
- Wer zum zweiten Mal beim Rauchen angetroffen wird, muss zwei Stunden Nachsitzen.
- Wer drei oder mehr Mal beim Rauchen angetroffen wird, ist der Schulleitung zu melden. In diesem Fall ist Nachsitzen bis max. 4 Stunden möglich.

Die dabei zu erbringende Wiedergutmachungsleistung kann auch außerhalb der Schule erfolgen (Beispiel: Stadtjugendpflege, im Altenpflegeheim Casa-Reha o. ä).

Die Eltern werden darüber schriftlich informiert. Die Zuständigkeit für die Information liegt bei den Klassenlehrer/-innen.

Lehrerinnen und Lehrer

- Sie kümmern sich um die Einhaltung dieser Schulordnung und halten sich auch selbst daran.
- Sie bemühen sich um Gerechtigkeit gegenüber Schülerinnen und Schülern.
- Sie sorgen dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnt und endet.
- Klassenarbeiten müssen sinnvoll verteilt und sorgfältig vorbereitet sein.
 Sie sollen in einem angemessenen Zeitraum zurückgegeben werden.
- Bei der Hausaufgabenstellung berücksichtigen die Lehrerinnen und Lehrer die jeweilige Situation der Klasse. In der Grundschule sind max. 45 Min. sinnvoll.
- In wichtigen Angelegenheiten und bei unentschuldigtem Fehlen werden die Eltern/Erziehungsberechtigten unverzüglich unterrichtet.
- Die Klassenlehrer/-innen informieren die Klassen über Änderungen im Stundenplan oder Vertretungsunterricht. Bei eigener Abwesenheit ist diese Funktion zu delegieren.
- Die Klassenlehrer/-innen sorgen dafür, dass zu Beginn des Schuljahres Klassenregeln aufgestellt werden.
- Pausenaufsichten begeben sich zu Beginn der großen Pausen zügig auf den Pausenhof.

Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten sollen:

- Sich regelmäßig über den Leistungsstand ihrer Kinder informieren.
- Ihre Kinder bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen unterstützen.
- Bei der Beschaffung von notwendigem Arbeitsmaterial helfen.
- Auf pflegliche Behandlung von Büchern und anderen von der Schule zur Verfügung gestellten Materialien achten.
- Darauf achten, dass die geforderten Unterschriften/Bescheinigungen rechtzeitig von den Schüler/-innen abgegeben werden.
- Sich bei schlechten Noten durch Gespräche mit den Kindern und den Lehrerinnen und Lehrern darum bemühen, die Ursachen herauszufinden und dabei helfen, diese zu beseitigen.
- Sprechzeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern vorab anmelden.
- Regelmäßig an schulischen Veranstaltungen, Elternabenden und Schulfesten teilnehmen.

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Sernatingen Schule vom 05.07.07

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung.

Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schuüerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an diese Regeln halten:

1. Sorgsamer Umgang

Jede Nutzerin/ jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen am Betriebssystem sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

2. Passwörter

Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin/ jeder Benutzer nur mit ihrem/ seinem eigenen Benutzernamen in das Netzwerk einloggen darf. Das Passwort muss geheim gehalten und gegebenenfalls geändert werden. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem Passwort erfolgen, kann der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden.

3. Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden, Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele, Bildschirmschoner und andere Programme etc. sind verboten. Software darf nur durch die Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden, noch kostenpflichtige Dienste angerufen werden.

4. Verbotenen Nutzungen

Es dürfen keine jugendgefährdeten, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z. B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen.

Andere Personen dürfen durch die von den Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden.

Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster/ die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft.

5. Beachtung von Rechter Dritter

Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben. Persönliche Daten von Schülern und Lehrkräften (z. B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Betroffenen verwendet werden.

Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d. h. fremde Texte, Logos. Bilder, Karten etc. dürfen nicht ohne ausdrücklich, schriftliche Genehmigung des Urhebers/ der Urheberin auf eigenen Internetseiten verwendet werden.

6. Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede Schülerin/ jeder Schüler für die von ihr/ ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden. Die Schule ist nicht für die Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können.

7. Datenschutz und Daten

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse, Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtpflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen.

8. Schulhomepage

Der Schule wird in jederzeit widerruflicher Form das Recht eingeräumt, in der Schule entstandene Werke der Schüler (Texte, Bilder usw.) sowie Fotos der Schüler im schulischen Kontext ohne Namensnennung zur Darstellung schulischer Aktivitäten auf der Schulhomepage zu veröffentlichen.

9. Änderung der Nutzungsordnung

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Nutzer durch Aushang sowie über die Schulhomepage informiert. Die Änderungen gelten grundsätzlich als genehmigt, wenn der jeweilige Nutzer die von der Schule gestellten Computer und Netzinfrastruktur nach Inkrafttreten der Änderung weiter nutzt.

10. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

11. Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Computers auch schulordnungsrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung:

Mit der Nutzungsordnung vom 05.07.2007 erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vornimmt. Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass eine Einsichtnahme in verschickte und empfangenen E-Mails stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann. Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften ist mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen zu rechen.

Name, Vorname und I	Klasse		_
Ort und Datum			
on and Batam			
Unterschriften	Erziehungsberechtigter	r Schüler/-in	_
	nul- und Hausordnung		
		der sachlichen Notwendigkeit dur Schulkonferenz und der SMV geär	
	 - und Hausordnung tritt nacl	h Beratung gem. Punkt I durch	
Beschluss der Schulke	onferenz am 09.05.2011 in ł	Kraft.	
Ludwigshafen, den 09	.05.2011		
gezElisabeth Horn, Rektori	gez n EBF	Z R-Vorsitzende1	
(Unterschrift Erziehungsberechtig	gte)	(Unterschrift Kind)	

¹ Diese Schul- und Hausordnung ist im Original im Sekretariat der Schule hinterlegt und kann dort eingesehen werden.